

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires
<b>Herausgeber:</b>	Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte
<b>Band:</b>	116 (1974)
<b>Heft:</b>	8
<b>Artikel:</b>	Möglichkeiten und Grenzen eines Rindergesundheitsdienstes (RGD) in der Schweiz
<b>Autor:</b>	Zerobin, K.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-593039">https://doi.org/10.5169/seals-593039</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Aus dem Institut für Zuchthygiene der Universität Zürich  
(Direktor: Prof. Dr. K. Zerobin)

## Möglichkeiten und Grenzen eines Rindergesundheitsdienstes (RGD) in der Schweiz<sup>1</sup>

von K. Zerobin<sup>2</sup>

Die Frage, warum in der Schweiz noch kein Rindergesundheitsdienst (RGD) institutionalisiert werden konnte, kann nicht ohne Zögern beantwortet werden, da sich bei dieser Fragestellung mehrere Interessensbereiche konkurrieren. Es ist aber unbestritten, dass die überwiegend guten Erfahrungen mit einem RGD in mehreren europäischen Ländern auch bei uns einen Gesundheitsdienst beim Rindvieh – im Vordergrund steht hiebei die Überwachung der Fortpflanzungsfähigkeit – wünschbar erscheinen lassen. Es wird aber nicht anängig sein, ohne Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse in der Schweiz Formen eines Gesundheitsdienstes zu übernehmen, welche der Eigenart unserer landwirtschaftlichen Struktur nicht entsprechen. Die bisherigen Erkenntnisse im Rahmen des Interdisziplinären Forschungsprojektes (IFP) zum Studium gehäufter Fortpflanzungsstörungen beim Rindvieh haben denn auch gezeigt, dass weder in fachlichen noch in methodischen Belangen eine bereits praktikable Anwendungsform für einen RGD gefunden werden konnte, welche allen Bedürfnissen Rechnung tragen würde.

Wenn man auch annehmen darf, dass ein RGD wünschbar und notwendig ist, so stellen sich beim Aufbau einer solchen Dienstleistung einige Probleme, die gründlich zu diskutieren sein werden, nämlich psychologische und fachliche Aspekte, strukturell-landwirtschaftliche Überlegungen sowie die Stellung des Tierarztes und des Landwirtes im Rahmen eines RGD.

Es wäre verfehlt, wollte man die psychotropen Wirkungen eines RGD auf den einen oder anderen praktizierenden Kollegen als bedeutungslos erachten, zumal wohl die Mehrheit der Kollegen in der Überzeugung praktiziert, das Beste für seine Klientele zu tun.

In dem Augenblick, da ein RGD ohne Zustimmung der Tierärztesellschaft erstellt werden würde, müsste dies als Eingriff in die privatwirtschaftliche Grundlage empfunden werden. Man wäre geneigt, die anfänglichen Schwierigkeiten bei der Einführung der KB als Vergleich für die Situation bei dem

<sup>1</sup>Auszug aus einem gleichlautenden Referat, gehalten an der 2. ordentlichen Mitgliederversammlung der Schweiz. Vereinigung für Zuchthygiene und Besamung vom 16. Mai 1974 an der Veterinär-Medizinischen Fakultät in Bern.

<sup>2</sup>Adresse: Prof. Dr. K. Zerobin, Institut für Zuchthygiene der Universität Zürich, Winterthurerstrasse 260, CH-8057 Zürich.

Aufbau eines RGD heranzuziehen, denn auch die KB bedeutete eine gewisse Einbusse der Entscheidungsfreiheit für den Tierarzt und für den Landwirt.

Hinsichtlich der fachlichen Absicherung eines RGD muss eingestanden werden, dass unser Wissen um die Sterilitätsursachen lückenhaft ist, und ob schon es sich bei mehr als der Hälfte der tierärztlichen Tätigkeit bei Grosstieren um Sterilitätsfälle handelt, bieten sich nur wenige Methoden für ätiologie-bezogene Massnahmen an. Zudem wird es dem Praktiker aus zeitlichen und finanziellen Gründen nur ausnahmsweise möglich sein, wissenschaftliche Untersuchungsmethoden anzuwenden, zumal er auch unter einem drängenden Erfolgszwang steht. Ausserdem wird unter unseren topographischen Verhältnissen in gewissen Gegenden eine intensivere Gesundheitsüberwachung der Tiere schwer möglich sein. Wenn nun ein RGD erstellt werden soll, müsste dieser aber auch jenen zugute kommen können, welche abseits der Heerstrasse liegen und nicht nur grösseren, leicht zugänglichen Betrieben.

Wir sind der Auffassung, dass die Frage der Organisationsform eines RGD selbst unter den variablen landwirtschaftlichen Strukturverhältnissen der Schweiz eine Frage finanzieller Unterstützung ist. Das Hauptanliegen eines schweizerischen RGD gründet unseres Erachtens in folgendem Problemkreis: Die Zielsetzung eines RGD muss darin liegen, Erkenntnisse für die prophylaktische und therapeutische Behandlung von gehäuft auftretender Sterilität beim Rind zu erarbeiten. Die RGD-Tätigkeit darf den praktizierenden Kollegen nicht konkurrenzieren, und sie darf grundsätzlich keine Beschneidung seiner Einkünfte nach sich ziehen. Damit ist gemeint, dass der Tierarzt mit einer positiven Einstellung aktiv mit dem RGD kooperieren soll. Auf keinen Fall darf der Landwirt ohne Absprache mit seinem Bestandestierarzt einen RGD beziehen bzw. der RGD ohne das Einvernehmen mit dem Kollegen mit dem Landwirt Abmachungen treffen. Eine sehr enge Zusammenarbeit zwischen Praktiker und RGD ist hinsichtlich der Erfolgschancen schon deswegen nötig, weil der Bestandestierarzt den fraglichen Betrieb am besten kennt und er nach dem Abschluss der RGD-Tätigkeit aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse den Tierbestand in eigener Verantwortung weiter zu betreuen hat.

Ohne auf generelle Berechtigung und Notwendigkeit eines RGD zum gegenwärtigen Zeitpunkt einzutreten, seien als Diskussionsbeitrag einige Überlegungen angestellt, welche für die Institutionalisierung eines RGD sprechen könnten:

1. Ein RGD könnte unter zu erarbeitenden Prämissen einen wertvollen Beitrag zur Abklärung von Sterilitätsursachen liefern.
2. Einem praktizierenden Kollegen ist es aus zeitlichen und finanziellen Gründen sehr oft nicht möglich, sich in Problemherden der Abklärung der Sterilitätsursachen mit der Intensität zu widmen, welche für eine ursächliche Therapie notwendig wäre.
3. Ein RGD könnte Laboruntersuchungen anwenden, welche einem Praktiker aus Kostengründen verschlossen sind (z.B. hormonanalytische Unter-

suchungen, blutchemische Analysen) oder zusätzliche Beurteilungen vornehmen lassen (z.B. Futter- und Bodenanalysen, betriebswirtschaftliche Untersuchungen).

4. Ein RGD könnte für eine Sterilitätsüberwachung relevante Problemstellungen im Modell bearbeiten und diese von praktizierenden Kollegen überprüfen lassen (z.B. Durchführung vergleichender Untersuchungen nach experimentellen Richtlinien). Die Vereinigung für Zuchthygiene könnte einen entsprechenden Problemkatalog aufstellen.

5. Das Hauptgewicht eines RGD müsste in der Erarbeitung prophylaktischer Massnahmen liegen.

6. Bei einer direkten Mitarbeit des Bestandestierarztes im RGD, welche wohl unerlässlich ist, müsste die Honorarfrage so geregelt sein, dass dem Tierarzt keine finanzielle Einbusse erwächst.

7. Da ein von mehreren, vorwiegend landwirtschaftlichen Kreisen geforderter Gesundheitsdienst früher oder später errichtet werden wird, wäre es verfehlt, wollte die Tierärzteschaft sich dieser Frage verschliessen. Vielmehr wäre es angezeigt, mit unbelasteter Aufgeschlossenheit, aber mit grösster Akribie, die Nützlichkeit eines RGD zu diskutieren.

Abschliessend sei unter Berücksichtigung der angeführten Überlegungen gerafft folgende Organisationsform für einen RGD vorgeschlagen:

An den veterinärmedizinischen Fakultäten in Bern und in Zürich sollte unter Mitwirkung des Eidgenössischen Veterinäramtes, der Gesellschaft Schweiz, Tierärzte und des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes (Abteilung Landwirtschaft), welche verbindliche Richtlinien erstellen, ein RGD errichtet werden. Die Fakultäten bieten sich als Träger eines RGD unter anderem deshalb an, weil damit der wünschenswerte Kontakt zwischen Lehranstalt und Praxis gefördert werden kann. Ein schweizerischer RGD sollte von der Vorstellung ausgehen, mit dieser Dienstleistung dem Praktiker in Fällen besonderen Sterilitätsausmasses mit verbindlicher Umschreibung gegenseitiger Pflichten und Rechte beizustehen.

Ferner müsste im Rahmen des RGD ein Forschungsauftrag erfüllt werden, indem Probleme der Sterilitätsprophylaxe bei Rindern anhand wissenschaftlicher Untersuchungen bearbeitet werden.

### Zusammenfassung

Die vorliegenden Ausführungen handeln von Problemen, welche sich bei der Errichtung eines Gesundheitsdienstes zur Tilgung von gehäuften Fortpflanzungsstörungen bei Rindern stellen.

Da von mehreren Seiten die Errichtung eines Rindergesundheitsdienstes (RGD) gefordert wird und der hohe Anteil an Rindersterilitäten die Bearbeitung von prophylaktischen und therapeutischen Fragestellungen in einem landesweiten Rahmen als notwendig erscheinen lässt, wird eine entsprechende Organisationsform für einen RGD vorgeschlagen. Danach sollten an den beiden schweizerischen veterinärmedizinischen Fakultäten RGD-Zentren unter Einbezug daran interessierter Kreise geschaffen werden, welche nach

verbindlichen Richtlinien unter praktischen und wissenschaftlichen Aspekten Fortpflanzungsprobleme zu bearbeiten hätten. Ein RGD müsste sich unter Wahrung der Anrechte des praktizierenden Tierarztes langfristig institutionalisieren können.

### Résumé

Le présent exposé retrace sommairement la conférence donnée à l'Association suisse pour l'hygiène de la reproduction et l'insémination artificielle traitant les problèmes qui se posent pour la création d'un service de contrôle de la stérilité.

Comme la création d'un tel service est sollicitée de divers côtés et que le taux élevé de stérilité bovine nécessite une analyse des mesures prophylactiques et thérapeutiques de l'ensemble du pays, une forme d'organisation adéquate est proposée. Il faudrait dès lors créer des centres de service de contrôle de la stérilité des bovins aux deux facultés de médecine-vétérinaire suisses en y englobant les milieux intéressés. Ceux-ci devraient se tenir à des directives strictes et traiter les aspects pratiques et scientifiques des problèmes de la reproduction.

Un service de contrôle de la stérilité devrait à long terme pouvoir s'instituer en maintenant les droits du vétérinaire praticien.

### Riassunto

Questa dissertazione riassume gli argomenti di una conferenza tenuta alla Società per l'Igiene degli Allevamenti e l'Inseminazione Artificiale, e tratta dei problemi che sorgono dal progetto di impiantare un servizio sanitario al fine di ridurre i disturbi della riproduzione accumulatisi nei bovini. Dal momento che è stata richiesta da più parti la fondazione di un servizio sanitario bovino (RGD), e poiché la grande incidenza della sterilità nei bovini rende necessario affrontare i problemi di profilassi e terapia su una base più ampia, di carattere nazionale, viene proposta una forma di organizzazione nazionale dell'RGD. Pertanto dovrebbero essere impiantati dei centri RGD in ambedue le facoltà svizzere di veterinaria con la cooperazione di tutti gli ambienti interessati; una volta concordate le linee di ricerca, i problemi della riproduzione sarebbero studiati sia sotto l'aspetto pratico che scientifico. A lungo andare il RGD potrebbe essere istituzionalizzato, tenendo conto degli interessi dei professionisti veterinari.

### Summary

This paper gives extracts from a lecture delivered to the Society for Breeding Hygiene and Artificial Insemination, and deals with problems arising from the scheme to set up a health service with the aim of eliminating accumulated reproductive disturbances in cattle.

As the setting up of a cattle health service (RGD) is being called for from several quarters, and since the great amount of sterility in cattle makes it necessary to tackle questions of prophylaxis and therapy on a nation-wide basis, a national form of RGD organisation is suggested. Accordingly, RGD centres should be set up in both the Swiss veterinary faculties, with the cooperation of all interested circles; and when lines of research had been agreed upon, the problems of reproduction would be studied from both the practical and the scientific aspects. In the long run an RGD would have to be able to be institutionalised, while retaining the rights of the veterinary practitioners.